

### Nachgefragt

#### Wie fühlt sich der Super-Einstieg an?

Der charismatische Nidwaldner Sänger Franz Arnold und seine Band Wiudä Bärig mischen die Hitparade gleich in der ersten Woche nach Erscheinung ihrer neuen CD «Rebäll» mächtig auf.

#### Franz Arnold, Ihre dritte CD ist sogleich als Nummer 2 der Hitparade eingestiegen. Wie fühlt sich das an?

Ganz ehrlich: Wir haben nicht damit gerechnet, dass wir überhaupt in den Charts erscheinen. Die CD-Vorbestellungen auch über einen Medienpartner liefen derart heiss. Diese werden nicht für die Hitparade gewertet. Deshalb ist die Überraschung nun umso schöner, auch wenn die Leute, die mich kennen, wissen, dass ich mir nicht sonderlich viel daraus mache. Dennoch empfinde ich es als Ehre und auch als Genugtuung für die Band, die viel ins neue Album gesteckt hat.

#### Ist das eine Bestätigung, dass Sie mit Ihrer Musik immer noch die Herzen der Zuhörer erreichen?

Genau. Das ist der schönste Lohn für mich und uns alle. Klar, die Charts sind Richtwerte, aber am Ende über 10 000 CDs zu verkaufen, was uns schon zweimal gelungen ist, ist eine Riesensache. Ich habe zu Hause keine goldene Schallplatte hängen, und doch ist es eine Trophäe, auf die



Sänger Franz Arnold.

Bild: André A. Niederberger

wir stolz sind. Jetzt gleich auf Platz 2 einzusteigen, bestätigt auch, dass wir in der Vergangenheit nicht nur Glück hatten und viele unsere Musik tatsächlich mögen und nicht bloss neugierig darauf sind.

#### Dann können Sie verschmerzen, dass Ihnen die Backstreet Boys (vorerst) den 1. Platz weggeschnappt haben?

Selbstverständlich. Meine Frau ist vor Freude fast ausgeflippt, als sie von Platz 2 hörte. Sie hat ebenfalls hart am neuen Album mitgearbeitet. Sie so glücklich zu sehen, ist für mich das Grösste. Auch im Band-eigenen Chat ging es drunter und drüber. Wir werden ganz sicher bei einer nächsten Gelegenheit das Glas erheben und sagen: «Der ist für die Charts!»

**Sie haben die Tournee Ende 2018 quasi vorgeholt. Aber eine CD-Taufe dürfen die Fans schon noch erwarten?** Ja, wir lassen sie nicht ganz im Stich (lacht). Am 17. und 18. März sind im Senkel Stans zwei Konzertabende geplant.

**Interview: Oliver Mattmann**  
oliver.mattmann@nidwaldnerzeitung.ch

## Alle wollen diese Füllanlage sehen

**Nidwalden** Das «Migi-Bräu» von Getränke Lussi gibt es neu auch in der Dose. Das Besondere daran: Die Abfüllanlage ist dieselbe wie bei Glas- oder Plastikflaschen. Dies bescherte der Firma gar Besuch aus dem Ausland.

**Oliver Mattmann**  
oliver.mattmann@nidwaldnerzeitung.ch

Vor gut einem Jahr ist die Getränke Lussi AG mit einem eigenen Produkt in das Biergeschäft eingestiegen. Inzwischen sind im Getränkemarkt in Stans, im Fabrikladen in Oberdorf, in weiteren Geschäften und Restaurants eine Lager-, Naturtrüb- und Weizen-Version des «Migi-Bräu» erhältlich. «Wir sind mit dem bisherigen Absatz unserer Eigenkreation zufrieden», hält Alexandra Lussi von der Geschäftsleitung fest.

Nun hat der heimische Getränkeproduzent und -händler einen weiteren Schritt vollzogen. Er füllt sein «Migi-Bräu Lager» neuerdings auch in Halbliter-Dosen ab, die durch eine Etikette statt eines Aufdrucks bereits rein optisch auffallen. Die Nachfrage nach Dosenbier sei wachsend, sagt Betriebsleiter Bruno Christen, und gemäss seiner Prognose werde diese Tendenz auch in den nächsten Jahren anhalten. «Es gibt zum Beispiel immer mehr Veranstalter, die aus Sicherheits- und praktischen Gründen auf den Verkauf von Dosen statt Flaschen setzen.» Über den Unterschied des Geschmacks zwischen den beiden Varianten streiten sich indes die Bierliebhaber seit jeher.

#### Lieferant hat extra neue Abfüllanlage konzipiert

In weiser Voraussicht, dass sein Unternehmen dereinst ein eigenes Dosenbier ins Sortiment aufnehmen könnte, hat Firmeninhaber Remigi Lussi damals beim Bau des Produktionsgebäudes in Oberdorf eine Abfüllanlage konzipieren lassen, die nicht nur wie

herkömmlich Glas- und Plastikflaschen, sondern zugleich auch Dosenbier abfüllen kann. «Das war eine echte Herausforderung», sagt Remigi Lussi rückblickend. Weil man aufgrund der Raumkapazitäten keine zweite Anlage nur für Dosen installieren konnte, betraute man eine bekannte Firma aus Slowenien mit der Aufgabe, ein Abfüllsystem für alle drei Gebinde zu kreieren. «Das Material unterscheidet sich in seiner Beschaffenheit wesentlich. Auch braucht es einen ande-

### «Das war eine echte Herausforderung.»

**Remigi Lussi**  
Firmeninhaber

ren Druck als bei Glas- oder PET-Flaschen, um den Deckel auf die Dose zu bringen», sagt Remigi Lussi zur Multifunktionalität der Anlage, die rund 800 000 Franken gekostet hat.

Die Konstruktion ist auch für die Herstellerfirma eine Pionierleistung gewesen. «Unsere Abfüllanlage gilt als Referenzobjekt», formuliert es Remigi Lussi. Vertreter anderer Getränkeproduzenten, so etwa aus Norwegen, Schottland, England, Amerika, Italien oder Polen, hätten ihnen

schon einen Besuch abgestattet, um die Anlage vor Ort zu besichtigen.

Als vor rund zwei Wochen erstmals Dosen durch das Abfüllsystem geschickt wurden, klappete nicht alles auf Anhieb. Das sei aber zu erwarten gewesen. Nach einigen Justierungen an den Einstellungen und zwei, drei Tests konnte der Regelbetrieb aufgenommen werden. Die Anlage kann bis zu 3500 Halbliter-Dosen pro Stunde mit dem haus-eigenen «Migi-Bräu» abfüllen.



Alexandra Lussi hält eine etikettierte Dose «Migi-Bräu» in den Händen. Die Abfüllanlage, die eigens für das Unternehmen realisiert worden ist, weckt das Interesse über die Landesgrenzen hinaus.  
Bild: Pius Amrein (Oberdorf, 6. Februar 2019)

## Chef-Verbot verhängt nach zwei Konkursen

**Kantonsgericht** Ein Obwaldner hat seinen zahlungsunfähigen Firmen Geld entzogen. Er ist unter anderem des betrügerischen Konkurses schuldig. Nun heisst es drei Jahre lang Finger weg von leitenden Stellen.

Innerhalb eines Jahres gingen gleich zwei Firmen eines in Obwalden wohnhaften Mannes Konkurs. Und beide Male ging nicht alles mit rechten Dingen zu. Der wegen betrügerischen Konkurses, Misswirtschaft und Veruntreuung von Quellensteuern Angeklagte erschien gestern in Sarnen vor Kantonsgericht. Er soll unter anderem der ersten Firma wenige Tage vor dem Konkurs 61 000 Franken entzogen haben. Der Fall liegt inzwischen bald zehn Jahre zurück.

Als Geschäftsführer veranlasste er, dass die Summe für einen Auftrag nicht auf das Konto seiner bankrotten GmbH, sondern an eine zweite Gesellschaft überwiesen wurde. Diese Aktiengesellschaft hatte er kurz zuvor durch einen Geschäftspartner gründen lassen, als sich abzeichnete, dass die GmbH finanziell nicht mehr gesund würde. Das

Ganze hielt er in einer fingierten Rechnung der AG fest.

Doch auch dort blieb das Geld nicht lange – der Täter liess es sich vom Geschäftspartner auf sein Privatkonto überweisen oder gleich in bar aushändigen. Dadurch habe er zum Schaden der Gläubiger das Vermögen der GmbH vermindert, so die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte in ihrer Anklage.

#### Täter musste von Zahlungsunfähigkeit wissen

Ab Juli 2009 war der Mann dann auch Geschäftsführer der AG. Bereits zu dem Zeitpunkt war die Firma zahlungsunfähig, was der neue Geschäftsführer laut Anklage wusste oder angesichts des tiefen Kontostands und des ständig wachsenden Stapels von Rechnungen hätte wissen müssen. Trotzdem entzog er der AG bis zum Konkurs im März 2010 insgesamt 185 000 Franken. Das Geld

### «Das ist Ihre letzte Chance. Wenn noch so etwas passiert, müssen Sie ins Gefängnis.»

**Roland Infanger**  
Kantonsgerichtspräsident II

brauchte er laut Anklage unter anderem für private Zwecke. Er habe den Konkurs durch seine Misswirtschaft zumindest mitverursacht. Weiter habe der Mann dem Steueramt rund 2000 Franken Quellensteuern nicht abgeliefert.

Der Beschuldigte anerkannte die Anklage im Grundsatz. Daher hatte sich die Staatsanwaltschaft mit der Verteidigung bereits geeinigt. Sie forderte eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren, auf drei Jahre bedingt, sowie ein dreijähriges Tätigkeitsverbot, unter anderem als Verwaltungsrat oder Geschäftsführer. Dies sei erforderlich, um den Beschuldigten von weiteren ähnlichen Straftaten abzuhalten, so der Staatsanwalt. Der Mann ist nicht nur einschlägig vorbestraft, sondern hat in der Zwischenzeit auch eine weitere Firma gegründet, über die erneut der Konkurs eröffnet wurde.

Das Gericht folgte der Anklage, verschärfte aber das Tätig-

keitsverbot, indem es Ausnahmebestimmungen strich. Der Entscheid sei kein einfacher, sagte Gerichtspräsident Roland Infanger. Der Beschuldigte verfüge angesichts seines Vorstrafenregisters und des Deliktsbetrags von fast einer Viertelmillion Franken über «erhebliche kriminelle Energie». Auch habe er sich durch das Verfahren kaum beeindrucken lassen. Die bedingte Freiheitsstrafe könne daher nur knapp gerechtfertigt werden. «Das ist Ihre letzte Chance. Wenn noch so etwas passiert, müssen Sie ins Gefängnis», warnte er den Täter.

Dieser hat Verfahrenskosten von rund 12 000 Franken zu tragen. Im Grundsatz anerkannte er auch Zivilforderungen über 106 000 Franken, die das Gericht ans Zivilverfahren verwies.

**Franziska Herger**  
franziska.herger@obwaldnerzeitung.ch